



Die Entscheidung des EuGH vom 2.9.2021 - wie geht es weiter?

Stand der Vorbereitung der BNetzA

Dr. Chris Mögelin, Leiter Justizariat und Prozessführung
enreg & Universität Würzburg, 31.03.22



Intensive Vorbereitungen



- Vorbereitungen innerhalb einer Arbeitsgruppe haben bereits sehr früh begonnen, nach den Schlussanträgen des Generalanwalts:
 - Gestaltung der 1. Übergangsphase
 - Prüfung der Folgen
 - Begleitung eines externen Gutachtens
 - Entwicklung von Lösungen, einheitlichen Textbausteinen
- BNetzA war am 2.9.2021 handlungsfähig

- Nach dem Urteil wurde die Arbeitsgruppe erheblich erweitert:
 - Grundlagen, Übergangsfragen und Regulierungsmodelle
 - Netzzugang Strom (Themen der StromNZV)
 - Netzzugang Gas (Themen der GasNZV)
 - Entgeltbildung Strom (Entgeltthemen der StromNEV)
 - Entgeltbildung Gas (Entgeltthemen der GasNEV)
 - Netzkosten und Anreizregulierung im Übergang (Themen der StromNEV, GasNEV, ARegV)



- Übergang in die administrative Regulierung soll damit inhaltlich vorbereitet werden

 - Inhaltliche Vorprüfung der konkreten Vorgaben der Rechtsverordnungen, insbesondere unter Berücksichtigung von:
 - EU-Vorgaben und nationalen gesetzlichen Vorgaben
 - regulatorischen, marktlichen, technischen und ökonomischen Weiterentwicklungen
- Ziel: Kontinuität und Fortentwicklung der Regulierung

Übergang gestalten



- Regelungslücken müssen vermieden werden
 - Bisherige Festlegungen müssen rechtssicher fortgelten
 - Besondere Herausforderung stellt Kosten- und Anreizregulierung dar, weil
 - die Weichen für die 4. Periode (Gas und Strom) gestellt sind / jetzt gestellt werden
 - derzeitiges System 5-Jahres-Periode vorsieht
- Stabilität und Vorhersehbarkeit im Übergang wichtig



Vielen Dank!

Dr. Chris Mögelin
Leiter Justizariat und Prozessführung

Kontakt:
0228/14-9030
chris.moegelin@bnetza.de